

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/GV01/2011-486
Gemeinde Dorf Mecklenburg		Status:	öffentlich
Federführend:		Aktenzeichen:	
Bauamt		Datum:	20.10.2011
		Einreicher:	Bürgermeister
Antrag auf Bepflanzung des öffentlichen Grünstreifens im B-Plan Gebiet Karow- Flurstück 105/17, Flur 1, Gemarkung Karow			
Beratungsfolge:			
Beratung Ö / N	Datum	Gremium	
Ö	16.11.2011	Bauausschuss Dorf Mecklenburg	
Ö	28.02.2012	Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg beschließt dem Antrag von Herrn Martin Kairies auf Bepflanzung des öffentlichen Grünstreifens (Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstück 105/17) zuzustimmen. Die Bepflanzung erfolgt entsprechend des B-Planes und auf Kosten des Antragstellers.

Sachverhalt:

Herr Martin Kairies, Eigentümer des benachbarten Flurstückes 105/60, Flur 1, Gemarkung Karow beantragt den öffentlichen Grünstreifen bepflanzen zu dürfen. Lt. Antrag wird ein Teil dieser öffentlichen Grünfläche einmal monatlich von einem anderen Anwohner gemäht, da der Anwohner dies als Spazierweg mit seinem Hund nutzt.

Anlage/n:

Luftbild

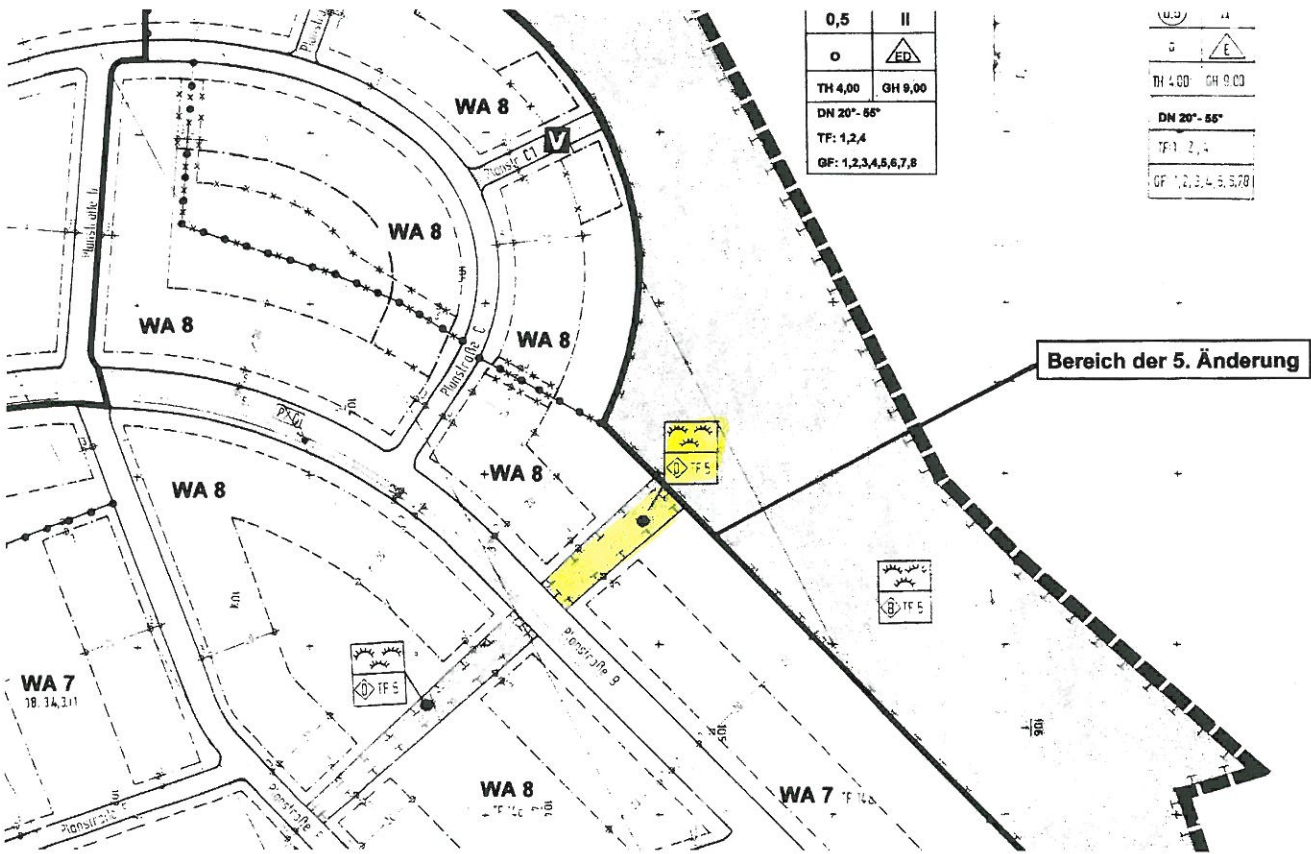
Auszug B-Plan, Antrag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



1 : 1500

Gemarkung Karow, Steffin



0,5	II
o	△
TH 4,00	GH 9,00
DN 20°-55°	
TF: 1,2,4	
GF: 1,2,3,4,5,6,7,8	

0,5	II
o	△
TH 4,00	GH 9,00
DN 20°-55°	
TF: 1,2,4	
GF: 1,2,3,4,5,6,7,8	

Bereich der 5. Änderung

- VG
- E
- 5. G

- 6. Ph
- Si
- 7. S

zu erhalten und auszurichten.
werden. Dies ist durch folgende

sind die Schlaf- und Ruheräume
(B 106) abgetrennten Gebäude-

gien, Terrassen, Balkone etc. sind
auf der dem Lärm B 106) abge-
ne Anlage im Lärmschatten gele-

reihe sind bei Neuerrichtungen
zum vorübergehenden Aufenthalt
fenster der Schallschutzklasse 4
Dachgeschosses als Schlaf- und
B von mind. 40 dB(A) sicherzu-

Aussagen des Grünordnungsplans
Pflanzen und Pflegemaßnahmen

n bestimmt
stehen keine gesund-
landwirtschaftlicher

seiten entdeckt werden sind dem
d bis zum Eintreffen der Vertreter
nach § 9 Abs. 2 - Verordnung zum
ien).

imündung der Planstraße B auf die
ingswerte für WA-Gebiete, die im

im straßenseitigen Bereich sind auf den Grundstücken nur Garagenzufahrten, Terrassen
und der Gehweg zum Haus als befestigte Flächen zulässig.

Als Belattungsmaterial sind Pflastersteine und Rasengittersteine zu verwenden. Beto-
nierte Flächen sind nur als einzelne Fahrspuren zulässig. Unmittelbar angrenzende Garagen-
zufahrten sind durch einen Grünstreifen zu trennen.

Ergänzung der textlichen Festsetzungen Teil B

zu 5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von
Natur und Landschaft (Paragr. 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

im Teilbereich:

- A** Die Flächen sind locker bis geschlossen mit heimischen Ge-
hölzen und Sträuchern zu bepflanzen. Gehölzreihe Bereiche
sind als extensiv zu pflegende Wiesenfläche anzulegen.
- B** Naturnahe Gestaltung unter Verwendung ausschließlich hei-
mischer Pflanzarten.
Der Übergang zwischen Bebauung und freier Landschaft im
Norden und Westen des Wohngebietes ist durch Anlage unter-
schiedlich strukturierter Vegetationsbestände zu schaffen.
(mind. breihig, versetzt aufgebauter Pflanzstreifen, in
der um einen Kern höherwachsender Baumarten niedrig wach-
sende Bäume sowie Sträucher anzuordnen sind).
Pflege der offenen Wiesenflächen durch extensive zwei-
schürige Mahd oder Schafbeweidung
- C** Anstelle der bodenverdichtenden Rinderbeweidung ist eine
extensive Beweidung durch Schafe vorzusehen (Hangbereich).
Die m. Feuchtwiesenvegetation bedeckten Talflächen sind
von der übrigen Fläche abzukoppeln und einer alternieren-
den 1 - 2 - schürigen Mahd zu unterziehen (wenn möglich
manuell).

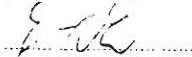

Stadtverordnetenvorsteher/
Gemeindevertretervorsteher

Die Genehmigung dieses Be-
waltungsbehörde vom 18.6.
bestimmungen und Hinweisen

Dorf Mecklenburg den 12

Die Nebenbestimmungen wu-
Stadtverordnetenversammlung
die Hinweise sind beacht-
Verwaltungsbehörde vom 21

Dorf Mecklenburg den 12


Bürgermeister

Die Genehmigung dieses Bebau-
ma. worden. Der Bebauungs-
geworden.

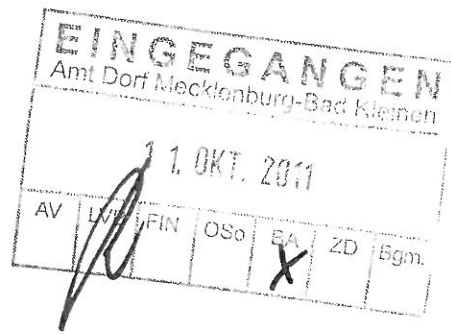
den

Bürgermeister
22.10.10

Innerhalb eines Jahres seit Be-
setzung der in § 214 Abs. 1 Sat-
Formvorschriften beim Zustand-
gemacht worden

den

Martin Kairies
Professor- Frege Str.56
23970 Wismar



Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen
Abt. Bauamt
Am Wehberg 17

23972 Dorf Mecklenburg

Wismar, 05.10.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben beantrage ich Martin Kairies, BV: 23966 Karow, Fritz- Reuter Str.58 die bepflanzung des Grünstreifens 105/17.

Da es sich um ein Grünstreifen handelt und nicht um ein Spaziergehweg für Anwohner. Es wird von einem Anwohner einmal im Monat ein Weg frei gemäht, damit er mit seinem Hund dort Spazieren gehen kann.

Ich persönlich habe auf diese Seite meine Terasse gebaut um nicht von Anwohner beobachtet zu werden und vor allem nicht mir von Hunden die Frischluft vermiesen zu lassen.

Daher bitte ich um eine bepflanzung des Grünstreifens.

mit freundlichem Gruß

Martin Kairies